



Schutzkonzept

Haus „Fränkische Schweiz“

Forchheimer Str. 26

Haus „Am Hasenberg“

Feuersteinstr. 11b

91320 Ebermannstadt; Tel.: 09194/725277

Email: kontakt@zwergerland-fraenkische-schweiz.de

Homepage: <http://www.zwergerland-fraenkische-schweiz.de>

1. Auflage Dezember 2022, mit gearbeitet haben: Susan Hennig, Armina Tahirovic, Marion Staron, Daniela Schriefer, Annika Hänsch, Annika Pickel, Martina Kießling, Heike Kaiser, Rabea Deckert, Sunita Beetz, Katrin Hanske, Magdalena Nützel, Marion Haas, Lena Geringer, Andrea Dormann, Sandra Rauh

Gliederung Schutzkonzept

1. Vorwort
2. Gesetzliche Grundlagen
 - 2.1. Gesetzliche Grundlagen
 - 2.2. Inhaltliche Grundlagen des Schutzkonzepte
3. Leitfaden/Handlungsplan
4. Personal
 - 4.1. Personalauswahl
 - 4.2. Einarbeitung neuer Mitarbeiter
 - 4.3. Praktikanten
 - 4.4. Mitarbeiterführung
5. Prävention
 - 5.1. Medien
 - 5.2. Feste und Veranstaltungen
 - 5.3. Bring- und Abholsituation
 - 5.4. Wickelsituation
 - 5.5. Schlafsituation
 - 5.6. Beschwerdemanagement Kind/Eltern/Personal
 - 5.6.1. Konfliktsituationen zwischen Kindern und zwischen Personal und Kinder
 - 5.6.2. Konflikte zwischen Eltern und Personal
 - 5.7. Umgang mit Grenzen/Partizipation
 - 5.8. Räumlichkeiten
 - 5.9. Sexualpädagogik
 - 5.10. Elternarbeit
 - 5.11. Teamarbeit
 - 5.12. Beziehungsgestaltung
 - 5.13. Umgang mit Nähe und Distanz
 - 5.14. Schutzmaßnahmen während der Eingewöhnung
6. Intervention
 - 6.1. Hilfestellen

Quellennachweis

Mitwirkende

1. Vorwort

Als die Kinderkrippe Zwergenland Fränkische Schweiz im Jahr 2006 von den beiden Erzieherinnen Daniela Schriefer und Katrin Hanske gegründet wurde, war eines der größten Ziele einen Ort zu schaffen, an dem sich die Kinder, als auch das Personal und die Eltern, sicher, wohl und geborgen fühlen können. Durch dieses Schutzkonzept wird dieser Grundsatz für alle sichtbar und begreifbar. Das Schutzkonzept bewirkt, dass das Risiko für die Kinder der Einrichtung minimiert ist und die Mitarbeiter geschützt sind, weil sie Abläufe kennen, wissen was zu tun ist und wer zu informieren ist.

2. Grundlagen des Schutzkonzeptes

„Wir Erwachsene sind immer größer und stärker als die Kinder und die Versuchung diese Macht in unserem Sinne zu nutzen ist manchmal groß (BAGE 2015:S.7).“

Dieses Zitat verweist auf die wichtige Aufgabe des pädagogischen Personals, die Kinder vor jeglicher Gefährdung ihres Wohles zu schützen. Damit soll das Augenmerk sowohl auf Gewalt im familiären als auch im institutionellen Umfeld liegen. Gewalt umfasst hier psychische und physische Formen von Misshandlungen.

Das Schutzkonzept dient folglich dazu die Kinder präventiv in der Einrichtung vor Gewalt zu schützen sowie Betreuungsstrukturen, Maßnahmen und Handlungskonzepte festzulegen. Auf die einzelnen Bereiche wird im weiteren Verlauf des Konzeptes eingegangen. Dabei liegt die Verantwortung und Aufgabe ein Schutzkonzeptes zu führen stets beim Träger der Einrichtung. Diese Trägerspflicht ist im Bundeskinderschutzgesetz verankert.

So entsteht Sicherheit und Klarheit im Umgang mit den sensiblen Themen, ein transparentes und offenes Verhältnis mit dieser Thematik und ebenso klare Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe. So bekommt das pädagogische Personal Sicherheit in der verantwortungsbewussten Aufgabe, auf den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder zu achten.

Dabei soll der pädagogische Blick nicht nur auf die verschiedenen Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sensibilisiert werden, sondern auch auf ein Wissen über Täter*innen-Strategien. Unter Täter*innen-Strategien fallen unter anderen die Reflexion des eigenen Verhaltens oder aufmerksames Wahrnehmen des Verhaltens gegenüber den Kindern seitens der pädagogischen Fachkräfte. So achtet das Schutzkonzept die Sicherheit der Kinder, Eltern und pädagogischen Fachkräfte.

2.1. Gesetzliche Grundlage

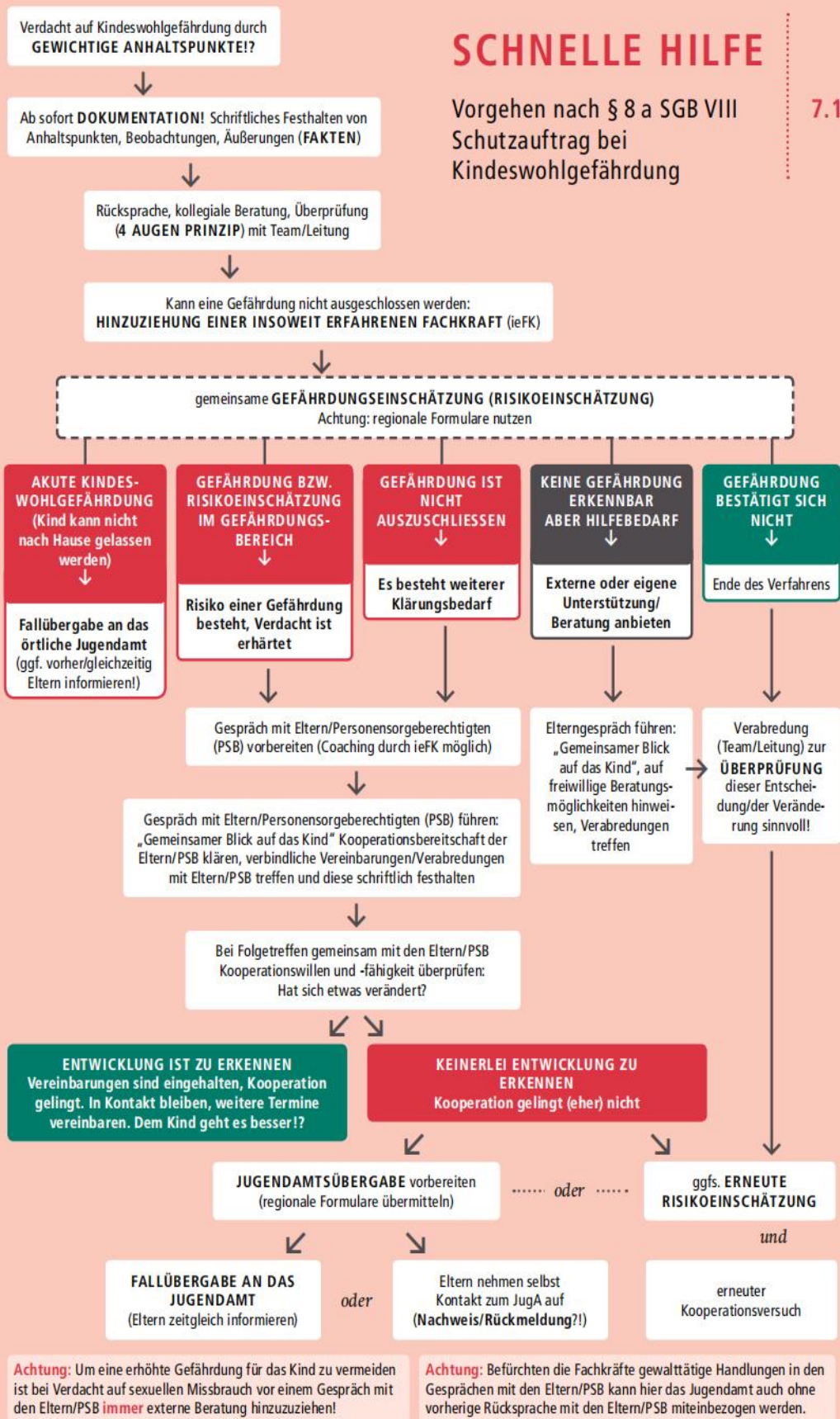
- SGB VIII §1 Abs. 3 Nr. 4 (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung und Jugendhilfe)
- SGB VIII § 8 8a, 8b, 22a (Kindeswohlgefährdung)
- SGB VIII §45 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 (Konzeption)
- SGB VIII §47 (Verpflichtung zur Meldung bestimmter Vorkommnisse)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §1626 Elterliche Sorge, §1631 (Inhalt und Grenzen der Personensorge)
- Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG
- AVBayKiBiG §13 (Kindrebildungsverordnung)
- UN-Kinderrechte
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Art.6

2.2. Inhaltliche Grundlagen des Schutzkonzepte

- Konzeptbausteine der pädagogischen Arbeit, z.B. Partizipation, Entwicklung der kindlichen Sexualität, Genderthemen, Konfliktlösung, Grenzen
- Verhaltenskodex (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: S.41-42)

3. Leitfaden/Handlungsplan

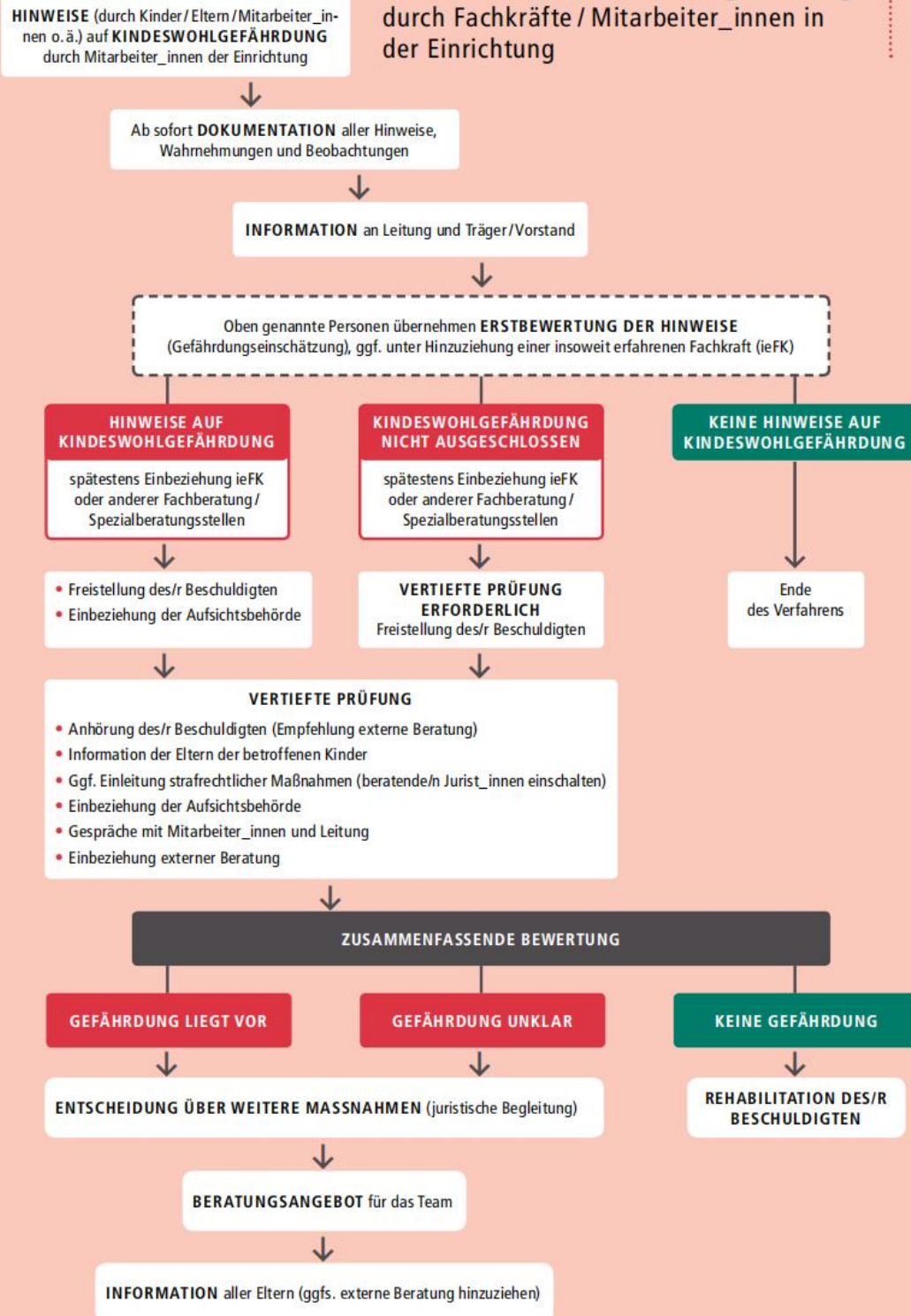
- S.25 Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales)
- Verfahrensablauf (BAGE 2015: S.8)



HANDLUNGSSCHEMA

7.5

bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte / Mitarbeiter_innen in der Einrichtung



4. Personalauswahl

4.1. Personalauswahl

Schon in unseren Stellenausschreibungen weisen wir auf die Wichtigkeit von fundiertem Wissen zum Thema Kinderschutz hin. Uns ist es sehr wichtig, ein persönliches Bewerbungsgespräch zu führen. Dieses führen die beiden Leitungen mindestens zu zweit und wir nehmen uns hierfür ausreichend Zeit. Bei den Bewerbungsfragen im Gespräch gehen wir verstärkt auf das Thema Kinderschutz ein und weisen im Zuge dessen auf die Verbindlichkeit unseres Schutzkonzeptes hin. Voraussetzung der Anstellung neuer Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten/innen ist die Vorlage ein erweitertes Führungszeugnis. Dies gilt auch für Hilfskräfte, die länger als 8 Wochen bei uns angestellt sind, sowie für Hausmeister usw. Alle 5 Jahre muss ein aktuelles Führungszeugnis vorgelegt werden. Bei Neueinstellung besucht der MitarbeiterIn den Betriebsarzt und wird dort auf seine Eignung für Beruf in der Kinderkrippe geprüft. Alle Personen die in der Kinderkrippe tätig werden oder hospitieren, sind verpflichtet sich an eine von ihnen unterschriebene Verschwiegenheitserklärung zu halten.

4.2. Einarbeitung neuer Mitarbeiter

Bei Neueinstellung weist die Einrichtungsleitung den neuen MitarbeiterIn in das Schutzkonzept ein. Außerdem übernimmt ein bereits länger beschäftigter Kollege die Einarbeitung. Das bedeutet eine erklärende und vorbildhafte Begleitung in allen Arbeitsbereichen im Krippenalltag. Für Fragen und bei Unsicherheiten sind die Kollegen und Krippenleitungen immer offen. Sensible Bereiche wie das Wickeln und der Schlafdienst werden erst nach einer abgeschlossen und gründlichen Einarbeitung selbstständig vom neuen Mitarbeiter übernommen.

4.3. Wochen- und TagespraktikantenIn, Hospitationen

Personen, die nur kurz in der Einrichtung verweilen, werden im Krippenalltag nicht alleine mit Kindern gelassen. Sie übernehmen keine sensiblen Aufgaben, wie Toilettengänge, Wickeln und Schlafen.

4.4. Mitarbeiterführung

Den Leitungen ist es sehr wichtig immer ein offenes Ohr für die Belangen der Mitarbeiter zu haben. Es gibt einen regelmäßigen kollegialen Austausch in den wöchentlichen Teamsitzungen, bei denen unter anderem auch das Wohlbefinden der Mitarbeiter regelmäßig abgefragt wird. Außerdem finden einmal jährlich Personalentwicklungsgespräche mit jedem Mitarbeiter statt, bei denen auch die psychische Verfassung des Mitarbeiters Thema ist.

5. Prävention

5.1. Medien

Unsere Dropbox ist für die Eltern über einen Benutzernamen und Link einzusehen. Darin befinden sich die Bilder der einzelnen Gruppen.

Wir stellen keinerlei „anzügliche“, „nackte“ oder „Toilettenbilder“ in die Fotobox. Auch keine Fotos von Wickelsituationen oder intime Situationen werden hochgeladen.

Nach jedem Krippenjahr gibt es neue Zugangsdaten und Benutzernamen, um wirklich nur den zu betreuenden Kindern/Familien Einblick zu gewähren.

5.2. Feste und Veranstaltungen

Bei Festen und Veranstaltungen dürfen nur Fotos vom eigenen Kind gemacht werden. Die Aufsichtspflicht an den Feierlichkeiten liegt bei den Eltern. Darauf weisen Aushänge am Festgelände, sowie eine Information durch eine Ansprache hin. Wir achten auch bei Festen auf eine kindersichere Umgebung z.B. Tor zur Straße schließen, kein Zugang zu Küche und Putzraum für Kinder usw.

5.3. Bring- und Abholzeit

Das Personal achtet darauf, dass vertrauliche Informationen, die das Kind oder die Eltern/Bezugspersonen betreffen, im geschützten Rahmen (z.B. Nebenraum) anonym weitergegeben werden. In Tür- und Angelgesprächen werden (z.B. bei Konfliktsituationen zwischen Kindern) keine Namen genannt. Es werden dabei wichtige Informationen, die das Kind und den Umgang mit ihm angehen, von Seiten der Eltern und des Personals, weitergegeben.

In der Bring- und Abholzeit ist die Haustür immer geschlossen und wir nutzen die Sprechanlage. Abholberechtigte sind vertraglich festgehalten. Bei Ausnahmen gibt es einen Vordruck, den Erziehungsberechtigte uns ausgefüllt vorlegen müssen.

5.4. Wickelsituation

Bei allen unseren Fenstern im Wickelraum ist ein Sichtschutz angebracht, um die Privatsphäre der Kinder zu schützen.

Pflegesituationen Schutz der Intimsphäre

Diese setzen wir um, in dem wir:

- Milchglasfolie an den Fensterscheiben die einsichtig sind haben (Haus am Hasenberg)
- es wickeln nur vertraute Personen
- Kind wird erst gewickelt, wenn es das Wickeln von sich aus zu lässt (Partizipation)
- nur wickeln, wenn keine fremden oder unerwünschte Personen im Raum sind
- verwinkelte Toiletten
- Wickelsituation sprachlich begleiten
- Während der Eingewöhnung wickeln Eltern
- Fenster am Wickeltisch zur Gruppe (Wickelsituation wird vom anderen Personal gesehen)
- Wickeln so angenehm wie möglich machen (Raum warm, sprachlich begleiten, evtl. Mobile)
- Das Kind wird mit einbezogen (Windel holen, Treppe selbst steigen)

Unseren Wochenpraktikanten ist es auch untersagt die Kinder zu wickeln oder im Schlafraum die Schlafwache zu übernehmen.

5.5. Schlaf- und Ruhesituation

Jedes Kind hat seinen festen Schlafplatz und feste Bezugspersonen, die den Schlaf begleiten. Während der Einschlafphase wird auf die Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Zuneigung individuell eingegangen. Der Schlafdienst wird nicht von Wochenpraktikanten oder „Neuen“ abgeleistet. Auch während des Tages werden den Kindern Ruhephasen ermöglicht (Schaukel, Kuschelecke, Kinderwagen).

Babyphone mit Kameras unterstützen dies. Der Zutritt ist nur dem Personal gestattet.

5.6. Beschwerdemanagement Kind/Eltern/Personal

5.6.1. Konfliktsituationen zwischen Kindern und zwischen Personal und Kindern

Das Personal beobachtet vorerst, ob die Kinder bestimmte Konflikte selbst lösen können und greifen gegebenenfalls ein. Dabei werden altersgemäße und neutrale Konsequenzen eingesetzt, die für die Kinder nachvollziehbar sind. In gefährlichen Situationen ist es notwendig sofort einzugreifen z.B. beißen, hauen oder im Straßenverkehr. Empathie, dass man sich in das Kind/die Situation hineinversetzt, steht bei uns dabei an erster Stelle. U-3 Kinder beschweren sich altersgemäß durch z.B. schreien, weinen, Körpersprache, Gestik, Mimik usw. Wir nehmen jegliche verbale und nonverbale Beschwerde des Kindes ernst, uns Zeit dafür diese zu lösen und gehen ruhig und behutsam auf die Kinder ein. In jeder Situation ist es uns extrem wichtig, eine gewaltfreie Lösung für den Konflikt zu finden. Wir entwickeln gemeinsam mit den Kindern Lösungsstrategien z.B. „Stopphand“.

5.6.2. Konflikte zwischen Eltern und Personal

Im Elternwartebereich gibt es die Möglichkeit sich über bestimmte Fachdienststellen zu informieren. Des Weiteren können sich die Eltern jederzeit an die in Punkt 14 aufgewiesenen Fachdienststellen wenden. Es gibt einmal im Jahr eine anonyme Elternumfrage. Außerdem gibt es bei uns nach der Eingewöhnung des Kindes einen Reflexionsbogen über die Eingewöhnung.

Zu jeder Zeit können Eltern mit Problemen, Sorgen und Ängsten auf uns zukommen und dies offen ansprechen. Uns ist es sehr wichtig, gemeinsame Lösungen für Konflikte zu finden. Auch am Elternabend wird über Anlaufstellen für Konfliktlösungen kurz informiert. Auch der Elternbeirat steht für jedes Anliegen als Ansprechpartner zur Verfügung.

5.7. Umgang mit Grenzen/Partizipation

Wir akzeptieren jegliche Grenzen und Entscheidungen der Kinder, die ihre Privatsphäre und körperliche Wahrnehmung angehen.

Definition Partizipation:

Partizipation bedeutet: mitwirken, mitgestalten, mitbestimmen. Es bezieht sich auf Entscheidungen und Entscheidungsverfahren sowie auf die Möglichkeit des Einzelnen mitbestimmen zu können. Quelle: „Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern“) S. 19 Beispiele:

- Unsere Kinder trauen sich „Nein“ zu sagen
- Wir geben und schaffen Freiräume für die Kinder
- Kinder aktiv am Gespräch/Tagesablauf teilnehmen lassen (dies ist auch durch Mimik, Gestik, Körpersprache möglich)

5.8. Räumlichkeiten

Es werden keine Türen in den Gruppenräumen zugesperrt, sie sollen immer offenbleiben. Fenster in den Räumen sind teils vorhanden, um sich gegenseitig zu sehen. An den Fenstern gibt es vor allem im Schlaf- und Wickelbereich einen Sichtschutz, damit man diese von außen nicht einsehen kann.

5.9. Sexualpädagogik

Wir lassen den Kindern ihren Freiraum in der Entwicklung und Entdeckung ihres eigenen Körpers. Dadurch akzeptieren wir jegliche Privatsphäre des Kindes egal welches Alter oder Geschlecht. Wir unterstützen die Erziehungsberechtigten bei eventuellen Fragen rund um die körperliche/sexuelle Entwicklung des Kindes. Die Grenzen bei körperlicher Nähe wird immer geachtet und akzeptiert. (Kind-Kind, Erzieher-Kind) Das Thema Geschlechtsorgane ist ein oftmals „genierendes“ Thema, was wir aber ohne Schamgefühl auch Benennen. Die Sexualpädagogik ergibt sich im Krippenalltag sehr viel in Wickelsituationen/Schlafsituationen durch Beobachtung und Reaktionen von uns und den Kindern.

5.10. Elternarbeit

Ziel in unserer Elternarbeit ist es den Eltern unsere präventiven Maßnahmen verständlich zu machen:

- Uns ist ein guter, offener Kontakt zu den Eltern sehr wichtig
- Im Elternbereich gibt es eine Infotafel, außerdem liegen verschiedene Flyer und unsere Konzeption zur Einsicht bereit
- Wir führen ausführliche Tür- und Angelgespräche mit den Eltern

5.11. Teamarbeit

Unser Team bekommt alle zwei Jahre einen 1. Hilfe Kurs am Kind, um von kleinen bis zu großen Verletzungen der Kinder im Alltag umgehen zu können und Gefahrensituationen richtig einschätzen zu können. Als Team haben wir regelmäßig Supervisionen, um auch untereinander reflektieren zu können und uns gegenseitig zu unterstützen und zu helfen. Auch wöchentliche Teamsitzungen mit Fallbeispielen sind uns sehr wichtig, um Unterstützungen im Team anzubieten und auf eventuelle Gefahren oder Lösungen spezifisch auf das Kind hinweisen zu können.

5.12. Beziehungsgestaltung

Jedes Kind ist ein Individuum und wir nehmen es mit seiner ganz eigenen Persönlichkeit an. Aus diesem Grund gewöhnen wir nach dem Berliner Modell ein. Das Kind bekommt die Zeit, die es braucht und eine feste Bezugsperson, die es begleitet.

5.13. Umgang mit Nähe und Distanz

Während der Eingewöhnungszeit baut sich eine Bindung zwischen uns und dem Kind auf. In dieser Zeit lernen wir seine Bedürfnisse, Vorlieben und Grenzen kennen und akzeptieren diese. Wir behandeln jedes Kind individuell und nehmen Rücksicht auf die Bedürfnisse jedes Einzelnen. Wir bieten die gewünschte Nähe und wahren die gewünschte Distanz. Außerdem wird den Kindern keine überzogene Körperliche Zuwendung wie z.B. Küssen gegeben. Wir verwenden keine Kosenamen für die Kinder wie z.B. Schatzi, Maus.

5.14. Schutzmaßnahmen während der Eingewöhnung

Zu Beginn der Eingewöhnung unterschreiben die Eltern eine Schweigepflichtserklärung. Es wird darauf geachtet, dass keine vertraulichen Dokumente offen liegen gelassen werden (z.B. Entwicklungsgespräche). Des Weiteren werden interne Gespräche über andere Kinder erst nach der Eingewöhnung durchgeführt.

6. Intervention

Akute Gefahrensituationen sollten sofort beendet werden. Eine sorgfältige Dokumentation in ausführlicher und schriftlicher Form sollte immer abgeheftet werden, die durch Erzählungen (Kind, Eltern) und/oder Beobachtungen herangetragen werden.

Folgende weitere Vorgehensweisen bei Kenntnisnahme sollten sein:

- Ruhig bleiben und nicht vorschnell, aber konsequent und bedacht handeln
- Es sollte immer Glauben dem Gegenüber geschenkt werden und auch ernst genommen werden
- Es sollten keine falschen Versprechungen dem Kind/Eltern/Betroffenem gemacht werden (z. „ich behalte es für mich“)
- Man sollte nicht auf eigene „Faust“ handeln und – oder keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang betreiben.
- Es sollten keine eigenen/alleinigen Befragungen stattfinden, um keine Missverständnisse hervorzurufen und nicht „alleine“ dazustehen
Man ist nicht immer „Herr der Lage“
- Es ist wichtig eigene Grenzen und Betroffenheiten zu erkennen und zu akzeptieren (bin ich zu sehr involviert? Habe ich selbst mit der Familie privat zu tun? Usw.)

6.1.1 Hilfestellen

Wo können sich unter anderem Eltern hinwenden:

Ebermannstadt:

- Träger/Einrichtungsleitung: Zwergenland Fränkische Schweiz GmbH/Daniela Schriefer, Katrin Hanske 09194/7267701, 09194/7267700
- Familienstützpunkt Jennifer Schmitt 0176/87954022

Er ist ein wichtiger, wohnortnaher Anlaufpunkt/Kontaktstelle für Familien. Eltern-Familienbildung, offene Treffs, Elternkurse usw. Vernetzung aller Institutionen, die vor Ort Angebote für Familien machen. Sie unterstützen auch bei Problemen, Ämtern usw. und versuchen zu helfen und zu vermitteln.

- Polizeiinspektion Ebermannstadt 09194/73880

Weitere Anlaufstellen sind:

- Silke Hümmer Sozialpädagogin im Pastoralteam des Seelsorgebereichs Fränkische Schweiz 09194/385 Notfallnummer 015152200323
- Telefonseelsorge: 0800 111 0111 oder 0800 111 0222
- Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 0800 116 016
- Pro Familia Bamberg 0951/13 39 00
- Frauenhaus Bamberg 0951/58 280
- Caritas Beratungsstelle Forchheim für Ehe-, Familie- und Lebensfragen 09191/60636
- Landratsamt Forchheim Fachbereich Jugend und Familie 09191/860
- KoKi- Netzwerk für Kinder 09191/86 2372
- Kinderschutzbund Forchheim 09191/13370
- SOKE Nürnberg 0911/4467633
- Weißer Ring e.V. Bamberg 09505/339035 oder 015155164640
- Polizeibeauftragte für Straftaten bzw. Verdachtsfälle Christine Legall 0921/5061322
- Notruf bei Sexualisierter Gewalt 0951/30943341